



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Cultural Relations and Migration/Kulturelle Beziehungen und Migration“ an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Außenstelle Berlin

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 23.03.2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUakkVO 2015</b> ...	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratsstudien .....	14
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit p: Studiengang und Studiengangsmanagement: Gemeinsame Studiengänge .....	15
4.4	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit q: Studiengang und Studiengangsmanagement: Studiengänge an anderen Standorten .....	15
4.5	Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal.....	16
4.6	Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung.....	18
4.7	Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infrastruktur.....	20
4.8	Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung .....	21
4.9	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a -b: Nationale und Internationale Kooperationen .....	23
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>25</b>

# 1 Verfahrengrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:<sup>1</sup>

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.700 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

<sup>1</sup> Stand Dezember 2015

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.<sup>3</sup>

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>4</sup> sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).<sup>5</sup>

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud PrivatUniversität
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
letzte Reakkreditierung	31. August 2015
Standorte	Wien, Berlin, Linz, Ljubljana, Milano, Paris
Anzahl der Studierenden	2.013 (Studienjahr 2014/15)
Akkreditierte Studien	13

<sup>2</sup> Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Privatuniversitätengesetz (PUG)

<sup>5</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Cultural Relations and Migration Studies/Kulturelle Beziehungen und Migrationsforschung
Studiengangsart	Universitätslehrgang
Regelstudiendauer	2 Semester
ECTS	60
Akademischer Grad	Master of Arts (M.A.)
akkreditiert für den Standort	Berlin

Die Sigmund Freud Privatuniversität reichte am 17.09.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 05.11.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. phil. habil. Stefan <b>Immerfall</b>	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ulrike-Marie <b>Krause</b>	Universität Oldenburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Eva <b>Grabherr</b>	okay. zusammen leben Projektstelle für Zu- wanderung und Integration	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Alexander <b>Corlath</b> , BSc	Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 12.02.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin/des Vertreters der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität in Berlin statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUAkkVO 2015

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- a. *Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der Universitätslehrgang ging aus dem an der Freien Universität Berlin angebotenen, mittlerweile jedoch eingestellten Weiterbildungsstudiengang (60 ECTS) „Intercultural Education“ hervor. Der einjährige Studiengang bestand zwischen 1999 bis 2015 und wurde von ca. 300 Studierenden absolviert. Sowohl der Leiter als auch die Koordinatorin des beantragten Universitätslehrgangs waren an ihm beteiligt (...)

Mit Zustimmung der FU sollen wesentlichen Studieninhalte im neuen Angebot übernommen werden, wengleich mit einem stärkeren Fokus auf Traumabehandlung und Friedens- und Konfliktarbeit. Als Studienziel wird die Weiterbildung und Professionalisierung von Geistes- und Sozialwissenschaftler/innen aus den Bereichen der Psychologie, der Pädagogik, der Kulturwissenschaft und der Migrationsforschung genannt – durch die Erreichung folgender Qualifikationsziele:

- die Erlernung wissenschaftlicher Grundlagen für die Themen des Universitätslehrgangs,
- die Befähigung, gesellschaftliche Differenz- und Dominanzverhältnisse zu analysieren und gemeinsam mit den betroffenen Menschen und Gruppen Handlungsalternativen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, sowie
- die Befähigung, Entscheidungen im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung transnationaler Dimensionen in Europa und anderen kulturellen Großräumen zu treffen.

Diesem Qualifikationsprofil entspricht die mit der Nachreichung gewählte Bezeichnung des Universitätslehrgangs „Cultural Relations and Migration/Kulturelle Beziehungen und Migration“.

Die SFU ist überzeugt, dass der Universitätslehrgang gut nach Berlin passt. Am Standort Tempelhof befindet sich eines der größten Flüchtlingslager Berlins. In Berlin kann ferner auf ein Netzwerk von Akteuren in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit zurückgegriffen werden. Schließlich ist für viele (auch ausländische) Studierende Berlin ein attraktiver Hochschulstandort.

Auch am Mutterstandort werden Studienangebote in Psychologie weiter ausgebaut, die überdies eine eigene Fakultät erhalten soll. Da ein großer Teil der von der SFU bislang angebotenen Studien einen psychologischen bzw. psychotherapeutischen Bezug aufweisen, stellt insbesondere Modul 2 (Psychosoziale Dimensionen von Verfolgung, Krieg und Flucht) einen direkten Bezug zur Institution dar.

Während die Motivation für den Modulbestandteil „Psychosoziale Ansätze in der Arbeit mit Flüchtlingen“ unmittelbar nachvollziehbar ist, stellt sich den Gutachter/innen die Frage nach dem Stellenwert des anderen Modulbestandteils („Psychosoziale Ansätze in der Arbeit in Konfliktgebieten“). Studiengangsleiter (...) erläuterte hierzu, er könne zahlreiche Praktika- und Projektplätze namentlich über die Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in entsprechenden Gebieten vermitteln. Psychosoziale Arbeit in Konfliktgebieten und Krisenländer stellt das Spezialgebiet von (...) dar.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Studienziel ist laut Antrag die Weiterbildung und Professionalisierung von Geistes- und Sozialwissenschaftler/innen aus den Bereichen der Psychologie, der Pädagogik, der Kulturwissenschaft und der Migrationsforschung.

Die Absolvent/innen sollen in die Lage versetzt werden, in sich immer multi- und interkultureller gestaltenden professionellen Handlungsfeldern gesellschaftliche Differenz- und Dominanzverhältnisse zu analysieren und gemeinsam mit den jeweils betroffenen Personen und Gruppen Handlungsalternativen zu entwickeln und situationsgerecht in psychosoziale und/oder pädagogische Praxis umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der hybriden Struktur kultureller Identitäten sollen sie Entscheidungen im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung transnationaler Dimensionen in Europa und anderen kulturellen Großräumen treffen können. Sie sollen damit wissenschaftliche Grundlagen und zentrale Zusatzqualifikationen für folgende Arbeitsbereiche erwerben: Bildungsarbeit, Beratungsarbeit, Soziale Arbeit und psychosoziale Intervention bzw. Sozialmanagement mit den Schwerpunkten Migration, Anti-Diskriminierungsarbeit, psychosoziale Konfliktarbeit und Arbeit mit Flüchtlingen sowie Sprachlehrkompetenz in Einwanderungsgesellschaften.

Die Ziele sind damit zwar recht breit, aber klar formuliert. Sie entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und den beruflichen Anforderungen in dem betreffenden Feld.

Die Gutachter/innen bewerten das Prüfkriterium als erfüllt.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Ziel des Studiums ist es, Studierende im Themenfeld Kulturelle Beziehungen und Migrationsforschung weiter zu qualifizieren. Das Hauptaugenmerk des Universitätslehrgangs

richtet sich auf „Kulturelle Beziehungen“ in einer durch Migration pluralisierten Gesellschaft und deren spezifischen Dynamiken und hier auf Zugängen und Methoden, mit dieser Pluralität bzw. ihren Folgen in der Interaktion umzugehen. Als Anwendungsfelder kommen der Bildungsbereich vor sowie die psychosoziale Arbeit in Konflikt bzw. post-Konflikt-Gebieten und –Situationen.

Das Profil des Universitätslehrgangs fokussiert auf Beziehungs- bzw. Interaktionsebene (vgl. oben) und ihre spezifischen Anwendungsfeldern. Demgegenüber finden sich kaum makroanalytische (z. B. soziologische) Zugänge. Diese einseitige Schwerpunktsetzung widersprach dem mit der ursprünglichen Titelgebung vermittelten, umfassenden Anspruch auf Migrationsforschung bzw. Migration Studies. Die Gutachtergruppe regte an, Angebot und Lehrgangsbezeichnung stärker in Einklang zu bringen. Dies wurde während des Vor-Ort-Besuchs von Vertretern der SFU zugestanden. Der abgeänderte Titel „Cultural Relations and Migration/Kulturelle Beziehungen und Migration“ entspricht nunmehr aus Sicht der Gutachter/innen dem inhaltlichen Fokus des Universitätslehrgangs.

Die Gutachter/innen erachten das Prüfkriterium daher als erfüllt.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Die Informationen aus dem Antrag und Befragung der Studierenden vor Ort lassen darauf schließen, dass eine Beteiligung der Studierenden am Lernprozess im ausreichenden Maße vorhanden ist. Durch das ausgewogene Betreuungsverhältnis ist eine aktive und persönliche Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden am Standort nachvollziehbar. Bisherige Erfahrungen der Studierenden weisen darauf hin, dass momentan ein inklusives, interaktives und personalisiertes Lehr-Klima vorherrscht.

Auf Feedback der Studierenden wird eingegangen, auch soweit, dass es konkrete Konsequenzen haben kann für das Lehrpersonal. Es wurde beispielhaft der Ausschluss einer Lehrenden von Studierenden und Universitätsleistung berichtet aufgrund negativer Evaluationen von den Studierenden. Die befragten Studierenden machten prinzipiell einen zufriedenen Eindruck und fühlten sich respektiert und ernstgenommen im Lernprozess.

Des Weiteren konnten die beteiligten Lehrenden während des Vor-Ort Besuches darlegen, dass durch den spezifischen Charakter des Universitätslehrgangs, der auch gezielt Studierende anspricht die bereits Berufserfahrung haben, die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und der Austausch zwischen Kolleg/innen untereinander, sowie Lehrenden und Studierenden bereits einen integralen Bestandteil des Universitätslehrgangs darstellt.

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium als erfüllt an.



## Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Inhalt und Aufbau der Module und des Curriculums entsprechen den etablierten akademischen Angeboten für den Aufbau von Diversitäts- und Pluralitätskompetenz für eine von Migration geprägte Gesellschaft. Der inhaltliche Fokus von Modul 2 (Psychosoziale Folgen von Verfolgung, Krieg und Flucht) erweitert dieses Angebot inhaltlich über gängige Diversitätskompetenzangebote hinaus, was fachlich positiv zu bewerten ist. Die aktuelle Betroffenheit Deutschlands und anderer europäischer Länder durch eine hohe Fluchtmigration unterstützt die Bedeutung dieses Ansatzes.

Ausschlaggebend für diese Einschätzung, war das Vor-Ort-Gespräch in Berlin, in dem die Inhalte des geplanten Universitätslehrgangs mit den Verantwortlichen ausführlich besprochen und erläutert wurden und gewisse Ungereimtheiten des Antrags (wie bspw. die Anführung von Sprachlehrkompetenz als zu erreichendes Lernziel, aber kein entsprechendes Vorkommen dieser Inhalte im Studiengang selbst) zufriedenstellend geklärt werden konnten.

Als Berufsfelder, für die der Universitätslehrgang qualifiziert, werden im Antrag (in der Fassung, die die Korrekturen nach dem Vor-Ort-Besuch berücksichtigt) die Arbeit im interkulturellen Bildungs- und Sozialmanagement, die Antidiskriminierungsarbeit, die psychosoziale Konfliktarbeit und die Arbeit mit Flüchtlingen genannt. Für diese Berufsfelder qualifizieren die Inhalte und Umsetzungsmethoden der Module. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Reflexion der mitgebrachten beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen fester Bestandteil des Studiengangangebots und erwünscht und für die Projektarbeit bspw. auch empfohlen.

Die didaktische Umsetzung der Module und des Curriculums, wie sie im Antrag ausgeführt sind, ist geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Auch bringen die Studiengangverantwortlichen eine langjährige Erfahrung in der Vermittlung der Inhalte des Studiengangs mit. Fragen bezüglich dieses Kriteriums ergaben sich jedoch für die Master Thesis. Wie gehen die Studiengangverantwortlichen mit den als heterogen zu erwartenden Voraussetzungen der Studierenden in Bezug auf wissenschaftliche Methodenkompetenz um? Zugangsvoraussetzung ist zwar ein BA-Abschluss, aber den können die Studierenden in unterschiedlichen Bereichen erworben haben. Dieser Herausforderung sind sich die Verantwortlichen bewusst, wie sich beim Vor-Ort-Gespräch zeigte. Neben den Angeboten zum Aufbau von Methodenkompetenz und zur Unterstützung wissenschaftlichen Arbeitens im Universitätslehrgang selbst, haben die Studierenden die Möglichkeit, weitere Übungen und Seminare der Studien der Sigmund Freud Privatuniversität Berlin zu besuchen. Das konkrete bestehende Angebot, aus dem die Studierenden des Universitätslehrgangs auswählen können, ist in den Ergänzungen zum Antrag aufgeführt. So sollen individuelle Defizite von Studierenden im Bereich wissenschaftliche Methodik ausgeglichen werden können. Diese individuelle Begleitung der Studierenden praktiziert die SFU auch in anderen Studien.

Die Gutachter/innen erachten daher die unter diesem Punkt verlangten Kriterien als erfüllt an.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*

Für Studierende, die durch ein Vorstudium mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkte nachweisen können, ist der Master of Arts (M.A.) vorgesehen. Alle Übrigen können ein Zertifikat erwerben. Es ist sicherzustellen, dass in der Studiengangsinformation und im Bewerbungsgespräch den Interessenten deutlich wird, dass ohne die vorausgesetzten 240 ECTS-Anrechnungspunkte kein Master erworben werden kann.

Diese ungewöhnliche Konstruktion führt zwar in der Summe zu 300 ECTS-Punkten und erfüllt damit prinzipiell die Bedingungen für ein Doktoratsstudium, ist jedoch international nicht üblich.

Während des Vor-Ort-Besuchs konnte geklärt werden, dass die ursprünglich an einigen Stellen im Antrag formulierten Mindestanforderungen an die Masterarbeit von rund 40 Seiten für eine Masterarbeit nicht den üblichen Anforderungen in den in Sozial- und Kulturwissenschaften entsprechen. In einer Nachreichung wurde belegt, dass die Studienordnung nunmehr ausdrücklich 60 Seiten mit etwa 18.000 Wörtern für die Masterarbeit vorsieht. Die Abschlussarbeiten im Rahmen des Zertifikatsangebots müssen laut Prüfungsordnung den gleichen Anforderungen genügen wie Masterarbeiten.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Prüfkriterium erfüllt.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*

Insgesamt sind laut Antrag im Universitätslehrgang von den Studierenden studienbezogene Lern- und Arbeitsleistungen im Gegenwert von 60 ECTS – das sind 30 ECTS pro Semester – zu erbringen.

Gemäß UG 2002 (§ 51 (2) 26) ist an den staatlichen Universitäten in Österreich ein ECTS-Punkt mit 25 Stunden realer Arbeitszeit bewertet. Unter diese Arbeitszeit sind laut Antrag u. a. folgende Arbeitstätigkeiten zu subsumieren: die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an Tutorien, die Teilnahme an Prüfungen bzw. Klausuren, die Vorbereitung auf Prüfungen, das Selbststudium, d. h. die eigenständige Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungsinhalten, die Vorbereitung von Referaten, die Abfassung von Haus-, Proseminar- bzw. Seminararbeiten und die Abfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Nach erfolgten Nachreichungen durch die Antragsteller ist die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angemessen und nachvollziehbar.

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium daher als erfüllt an.

### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Der Antrag sieht vor, dass der Universitätslehrgangs „Cultural Relations and Migration/Kulturelle Beziehungen und Migration“ Vollzeit oder berufsbegleitend angeboten wird und in 2 Semestern studiert werden kann.

Ausweislich der „Beschreibung der Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2016/2017“ sollen im ersten Semester 24 SWS besucht werden. Bei sorgfältiger Vor- und Nachbereitung ist dies für Vollzeitstudierenden ein anspruchsvolles Programm, für Teilzeitstudierende in der Regel jedoch nicht zu schaffen. Allerdings wurde während des Vor-Ort-Besuchs versichert, dass keine Studiengebühren anfallen, falls jemand länger als die Mindeststudiendauer benötigt. Bezahlt würde nach erreichten ECTS-Punkten.

Die Gutachter/innen monieren, dass noch kein Stundenplan mit konkreten Zeiten vorliegt. Die Studiengangsleitung versichert, dass der Stundenplan entsprechend den Wünschen der Studierenden gestaltet werden würde. Wenn die Mehrheit der Studierenden berufstätig sein wird, würden die Lehrveranstaltungen entsprechend geblockt bzw. auf die Wochenenden verlegt. Dies gilt vor allem für das Wintersemester, in welchem die Studienbelastung am höchsten sei. Im Sommersemester könne die Projektarbeit ohnehin flexibler gestaltet werden.

In der Nachreichung wurden die Bedenken der Gutachter/innen aufgegriffen, ob ein einheitliches Studienangebot beiden Studierendengruppen (Vollzeit und Teilzeit) in jedem Fall gerecht werden könne. Es wurden beispielhafte Stundenpläne für an Vollzeitstudium (WS 2016/2017 und SoSe 2017) und für ein Teilzeitstudium (Studienjahr 2016/2017) vorgelegt. Letzteres besteht ausschließlich aus viertägigen Blockveranstaltungen. Die Nachreichung ist nachvollziehbar, geht allerdings mit einer gestiegenen Lehrbelastung für das festangestellte Personal einher. Die Gutachter/innen empfehlen, ggf. externe Dozenten heranzuziehen, um diese Lehrbelastung nicht zu groß werden zu lassen (s.u.).

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium als erfüllt an.

### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.*

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Alle Module sind mit Prüfungsformen versehen. Dabei handelt es sich um eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit (bzw. – in Modul 5 – um einen Projektbericht), welche in der Regel als Alternative vorgesehen sind. Die Gutachter/innen empfehlen zusätzliche Prüfungsformen vorzusehen. So könnte in den Anfängermodulen eine Klausur die gemeinsame Wissensbasis sicherstellen. Die Möglichkeit der Projektarbeit wird begrüßt.

Das Curriculum enthält überwiegend Lehrveranstaltungen, für die die Teilnahme verpflichtend ist. Lediglich für zwei Veranstaltungen ist die Teilnahme fakultativ (Tutorial im Modul 1 und die Vortragsreihe). Dies ist angesichts der kleinen Studierendenzahl einsichtig.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Prüfkriterium erfüllt.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.*

Das Diploma Supplement liegt vor. Dieses entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Das Transcript of Records ist für beide möglichen Abschlüsse gleich gestaltet; das Abschlusszertifikat unterscheidet dann zwischen Master-Abschluss („Zeugnis“) und dem Zertifikat für jene Studierende, die nicht über mindestens 240-Anrechnungspunkte im Vorstudium verfügen („Abschluss-Zertifikat“).

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium als erfüllt an.

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

*k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.*

Zugangsvoraussetzung, um nach erfolgreicher Absolvierung mit einem Master abschließen zu können, ist ein erster Hochschulabschluss (Bachelor) im Umfang von 240 Leistungspunkten. Ist diese Zugangsvoraussetzung nicht gegeben, kann der Lehrgang absolviert werden, es wird jedoch kein Master vergeben. Diese Studierenden erhalten ein Abschluss-Zertifikat.

Weiters wird eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von einem Jahr vorausgesetzt. Als „einschlägige berufspraktische Erfahrung“ nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums gilt, wenn diese Tätigkeit in Berufsfeldern der Sozial- und Geisteswissenschaften mit einem internationalen bzw. interkulturellen Bezug ausgeführt wurde.

Darüber hinaus verlangt das Aufnahmeverfahren ein Motivationsschreiben und ein Aufnahmegespräch. Durch diese beiden Schritte soll sichergestellt werden, dass neben der formalen Voraussetzung (Bachelorabschluss) auch ein enger Bezug und ein Interessensgebiet zu den Inhalten und zum Qualifikationsziel des Lehrgangs gegeben ist.

Die Gutachter/innen erachten dieses Kriterium als erfüllt.

### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Der Ausbildungsvertrag liegt vor. Informationen auf der Homepage dazu sind nur rudimentär gegeben. Weitere Informationen können per Mail von der Lehrgangsleitung angefragt werden. Die Gutachter gehen davon aus, dass das Informationsangebot mit laufendem Studienbetrieb ausgebaut wird. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie psychosoziale Beratung zur Verfügung.*

Aus Antrag und Befragung der Studierenden geht hervor, dass eine Integration von Studierendenvertreter/innen in Studienkommissionen vorhergesehen ist und auch bereits funktioniert. Durch diese Beteiligung wird ein regelmäßiger studienorganisatorischer Austausch sehr wahrscheinlich gewährleistet. Durch diesen Austausch werden den Vertreter/innen auch Informationen über die regelmäßigen Treffen der Departmentleitung (Länder- und Standort-übergreifend) zur Verfügung gestellt, die auch eine Rolle spielen bei der inhaltlichen Ausprägung der Studieninhalte.

Auch stehen durch die Vertretungsorgane in Österreich (ÖH) psychosoziale Beratungsangebote de facto zur Verfügung.

Durch ein enges Betreuungsverhältnis zwischen Lehrpersonal (durch Mentor/innen-Programm) kann auch eine wissenschaftliche Beratung während der Seminare und Abschlussarbeiten/Masterarbeiten angenommen werden. Die Projekt- und Auslandskompetenz der Hauptlehrenden kann sicherstellen, dass eine Betreuung auch im Ausland (während der Praktika) funktioniert.

Auch wurde die Administrationsabteilung/Sekretariat als hilfsbereit und kompetent wahrgenommen.

Die Gutachter/innen bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratsstudien

### Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:*
- *An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:*
    - *Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal*
    - *ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert*
    - *weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,*
    - *hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.*
    - *besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.*
  - *Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.*
  - *Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.*
  - *Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

#### 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit p: Studiengang und Studiengangsmanagement: Gemeinsame Studiengänge

##### Studiengang und Studiengangsmanagement: Gemeinsame Studiengänge

*p. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen gelten zusätzlich folgende Kriterien:*

- *Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.*
- *Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.*
- *Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:*
  - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
  - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
  - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
  - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
  - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
  - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

#### 4.4 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit q: Studiengang und Studiengangsmanagement: Studiengänge an anderen Standorten

##### Studiengang und Studiengangsmanagement: Studiengänge an anderen Standorten

*q. Im Falle der die Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen werden, gelten zusätzlich die Kriterien in § 14 Abs 5 lit f.*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

## 4.5 Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal

### *Personal*

- a. *Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.*

Die Lehrgangleitung soll (...) übernehmen, weiterhin wird der Universitätslehrgang durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (...) getragen. Hinzu kommt laut Antrag auch internes Lehrpersonal des Fachbereichs Psychologie sowie externes Personal, das an einzelnen Modulen mitwirken soll. Der Lehrgangsleiter (...) soll im Rahmen einer Vollzeitstelle an der SFU als Professor am Universitätslehrgang mitwirken. Momentan handelt es sich noch um eine halbe Stelle, ab März 2016 um eine volle Stelle. Durch die volle Professur wird der Mehrbelastung durch den Lehrgang entsprochen.

Die personelle Ausstattung wird von der Lehrgangsleitung als gut eingeschätzt. Die Ausstattung an der FU wird als deutlich schlechter geschildert: Hier stand laut mündlicher Angabe lediglich eine halbe Mitarbeiter/innenstelle zur Verfügung, die Koordination und Lehre abdecken musste.

Die Lebensläufe des Stammpersonals lassen darauf schließen, dass dieses für die vorgesehenen Studieninhalte einschlägig qualifiziert ist.

(...) ist Professor für Psychologie (W3) an der Sigmund Freud Privatuniversität Berlin. Er leitete zahlreiche psychosoziale Projekte, mit einem Schwerpunkt auf der Arbeit in Konfliktgebieten und auf der Arbeit mit Geflüchteten.

(...) hat im Fach Erziehungswissenschaften promoviert, der Titel der Dissertation ist „Should I stay or should I go. Iranische Absolvent/-innen deutscher Hochschulen“ (Note: Magna Cum Laude). Sie war an der FU Berlin im Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrgangskoordinatorin tätig. Dort koordinierte sie den Vorläuferstudiengang des zu akkreditierenden Studiengangs (Masterstudiengang Intercultural Education). Die Gutachter/innen erwarten, dass ihre jetzigen Aufgaben als Koordinatorin bei ihrer Lehrverpflichtung angemessen berücksichtigt wird.

(...) ist Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Sie hat am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zum Thema „Beobachtung und Intervention im Horizont pädagogischen Handelns. Eine empirische Studie zum Umgang mit Antisemitismus in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“ promoviert. Sie ist derzeit Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin im Studiengang „Master in Intercultural Education“. Von 9/2012 bis 2/2013 vertrat sie die Professur „Sozialarbeitswissenschaft“ an der Fachhochschule Neubrandenburg.

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium als erfüllt an.

### *Personal*



b. *Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs. 5 lit. g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.*

Für den Universitätslehrgang sind eine Professur (...) und zwei promovierte Mitarbeiterinnen (mit je einer halben Stelle) vorgesehen. Die Angaben im Antrag legen nahe, dass das Personal über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt (siehe Abs. 2 lit. a).

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

#### *Personal*

c. *Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.*

Die Lehrveranstaltungen des geplanten Universitätslehrgangs umfassen insgesamt 24 Semesterwochenstunden für das Studienjahr. Von diesen werden laut Antrag 20 Semesterwochenstunden, d.h. über 80 % durch hauptberuflich wissenschaftliches Personal gelehrt.

Die Gutachter/innen bewerten das Prüfkriterium als erfüllt.

#### *Personal*

d. *Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.*

Das Betreuungsverhältnis wurde mit einem Lehrenden zu sechs Studierenden angegeben. Bei Betrachtung von rein hauptberuflich anwesendem Lehrpersonal, ergibt sich ein realistischeres Betreuungsverhältnis von 1 zu 10. Ungeachtet dieser vernachlässigbaren Diskrepanz ließ sich aus Berichten der Studierenden vor Ort erschließen, dass kein mangelndes Betreuungsverhältnis vorherrscht. Es kann angenommen werden, dass im Universitätslehrgang eine angemessene Betreuungsrelation zu erwarten ist.

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium als erfüllt an.

## 4.6 Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung

### *Qualitätssicherung*

a. *Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die Sigmund Freud Privatuniversität befindet sich insgesamt in einer Übergangsphase, weil mit der medizinischen und der juristischen Fakultät zwei neue Fakultäten eingerichtet wurden. Als Folge wurde eine eigene Fakultät für Psychologie ausgestaltet. Die zentrale Verantwortung für die Sicherung der Qualität vor allem der Lehre in den verschiedenen Studienrichtungen auch an den Standorten außerhalb Wiens liegt an der Stammuniversität in Wien. Die Studienpläne werden in Wien gestaltet. Auch die Studienkommission hat ihren Sitz weiterhin in Wien und entscheidet auch aufgrund von Eingaben seitens der Standorte. Der Standort Berlin hat aber in den letzten Jahren eine immer größere personelle Eigenständigkeit erhalten; d.h. immer weniger Lehrende reisen aus Wien an, um die Programme in Berlin durchzuführen.

Bislang sind alle leitenden Lehrkräfte aller Standorte einmal pro Semester zusammengetroffen. Ab dem kommenden Herbst soll einmal jährlich eine Versammlung aller Lehrkräfte der Sigmund Freud Privatuniversität stattfinden. Der Standort in Berlin befindet sich noch immer im Aufbau (erster Bachelorjahrgang Psychologie absolviert in diesem Sommersemester). Dadurch ergeben sich immer noch vermehrte Abstimmungsbedarfe, weshalb mehr Abstimmungsrunden stattgefunden haben.

Am Ende jeder Lehrveranstaltung findet eine elektronische Befragung der Studierenden statt, deren Ergebnisse über das zentrale System auch nach Wien gespielt werden. (Die Noten werden erst veröffentlicht, wenn die Studierenden evaluiert haben.) In die Bewertung hat die Studienleitung Einsicht, nicht aber die Lehrenden direkt, sondern nur auf Nachfrage. Jedes Semester wird ein Evaluierungsbericht der Departmentleitung mit den Ergebnissen der Evaluierungen den Studierenden vorgestellt und besprochen. Der Bericht wird auch über Intranet veröffentlicht. Eventuelle Maßnahmen werden erläutert.

Ein standardisiertes Vorgehen sieht vor, dass, wenn beim Monitoring negative Ergebnisse auffallen, die Studienleitung Gespräche führen muss, um die Fehlerquellen zu erheben. In der Folge kann auch auf Mediationsgespräche zurückgegriffen werden. Dabei werden auch Gespräche mit der Studierendenvertretung geführt. Die Entscheidungen werden idealiter in gemeinschaftlichem Einvernehmen getroffen. In der Vergangenheit kam es auch schon zu evaluationsbedingten Kündigungen/Nicht-Verlängerung der Vertragsverhältnisse. Hochschuldidaktische Fortbildungsmaßnahmen sind vorgesehen, bevor es zu Trennungen kommt.

Die Gutachter/innen sehen die Erfordernisse dieses Kriteriums als erfüllt an.

## Qualitätssicherung

- b. *Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Laut Antrag findet einmal pro Jahr ein Mitarbeiter/innengespräch zwischen dem Departmentleiter Psychologie und dem am Standort Berlin tätigen Stammpersonal statt. In diesem Vieraugengespräch werden Aufgaben und deren Erfüllung, erforderliche Maßnahmen seitens des Lehrenden aber auch seitens der universitären Organisationsstruktur ausführlich besprochen. Ergebnis soll die Formulierung konkreter, zeitlich überschaubarer Ziele sein.

Die interne Kommunikation der Lehrinhalte erfolgt im Rahmen der am Institut für Psychologie in Berlin regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) abgehaltenen Lehrendenkonferenz. Laut mündlicher Information im Gespräch werden zu dieser Konferenz ausdrücklich auch externe Lehrende eingeladen.

Für das im wissenschaftlichen Bereich tätige Lehrpersonal sind laut Antrag einschlägige wissenschaftliche Fortbildungen bzw. Aktivitäten vorgesehen. Dazu gehören die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen und Kongressen, die Publikation eigener Forschungstätigkeiten, die Präsentation der Resultate der eigenen Forschungstätigkeit auf Tagungen und Kongressen und die Veranstaltung von Tagungen und Kongressen im organisatorischen Kontext der Sigmund Freud Privatuniversität. Für diese Zwecke kann die Universität finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Planung von wissenschaftlichen Fortbildungen bzw. Aktivitäten ist Bestandteil der zwischen Rektorat und Departmentleitung Psychologie abzuschließenden Leistungsvereinbarung.

Den Absolvent/innen wird ein Jahr nach Abschluss ihres Studiums ein Feedbackbogen zugesandt, der Folgendes erheben soll: Zufriedenheit mit dem Studium, Anwendbarkeit des Gelernten und Anregungen für Veränderungen.

Die verantwortliche Studienleitung verfasst unter Einbeziehung der Erfahrungen von Mitarbeiter/innen des Stammpersonals bzw. der Erfahrungen ausgewählter Lehrbeauftragter nach dem Studienjahr einen Selbstreport, der das Ausmaß der Zielerreichung beschreibt sowie – wenn schon vorhanden – die Ergebnisse einer Befragung von Absolventinnen und Absolventen (bzw. Studierenden) des Studiengangs berichtet.

Laut Antrag werden die Lehrveranstaltungen durch die Studierenden anhand eines Online-Fragebogens evaluiert.

2018 soll eine freiwillige Evaluierung der gesamten SFU und aller Studiengänge durchgeführt werden, an der auch externe Expert/innen beteiligt sind.

Die Gutachter/innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

### Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Während des Vor-Ort-Besuchs fand auch eine Gesprächsrunde mit Studierendenvertreter/innen statt. Diese berichteten von der Einrichtung des „Studierendenrates“, welcher zurzeit jeden Montag tagt. Derzeit gibt es für die Studierenden noch kein eigenes Büro (Planungen dafür laufen bereits), aber es steht ein Raum für Treffen und Besprechungen zur Verfügung. Ein aktuelles Projekt umfasst die Schaffung eines Pausenraumes für Studierende-

Laut Auskunft während des Vor-Ort-Besuchs sind Lehrende für Studierende und ihre Belange verfügbar – sowohl akademisch als auch betreffend der Studienbedingungen. Es gibt einen freundlichen Umgang unter Lehrenden und Studierenden, daher sind von Seiten der Lehrenden hohe Aufnahmebereitschaft von Feedback und pro-aktive Reaktionen darauf sehr wahrscheinlich.

Während der Gesprächsrunde wurde auch von den vergangenen Feedbackrunden, welche mit Studierenden durchgeführt werden berichtet. Die letzte Feedbackrunde hat mit allen Studierenden des Studiums (rund 90 Personen) stattgefunden. Diese Größe wird als zu groß wahrgenommen. Hier möchten die Studierenden bewirken, dass die nächsten Runden kleiner gestaltet sind. Auch sind Studierende in das QS-system von Veranstaltungen der Universität eingebunden durch das Ausfüllen eines Feedback-Bogens nach jeder Veranstaltung zu Abschluss des Semesters.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

## 4.7 Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infrastruktur

### Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

(...)

Der zunächst vorgelegte Finanzplan war für die Gutachter/innen nicht lückenlos nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch ein überarbeiteter Finanzplan nachgereicht. Nunmehr sind aus Sicht der Gutachter/innen die anfallenden Personalkosten (...) vollständig dargestellt.

(...)

PC-Arbeitsplätze stehen zur Verfügung und Studierende erhalten für ihre privaten Rechner die relevanten Lizenzen. Die vergleichsweise geringen Kosten im Rahmen des Finanzplans für Bibliothek, DV, EDV usw. erklären sich durch die mögliche Nutzung der entsprechenden Infrastruktur der Fakultät für Psychologie. (...)

Die Gutachter/innen bewerten das Prüfkriterium als erfüllt.

#### *Finanzierung und Infrastruktur*

*b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Der Zugang zu elektronischen Zeitschriften besteht über die SFU-Bibliothek (Wien). Aufgrund der Vernetzung mit dem Psychologieangebot werden sich notwendige Anschaffungen in der Zukunft eher lohnen (und mehreren Kostenstellen zugerechnet werden können).

Antragsunterlagen und Vor-Ort-Besuch haben dargelegt, dass räumliche Ressourcen für Unterricht und Lernen im ausreichenden Maße vorhanden sind um bis zu 30 Studierende pro Programmjahr fassen zu können. Angemerkt sei jedoch, dass bei weitergehender Expansion die Räumlichkeiten der Außenstelle Berlin in Zukunft an Kapazitätsbeschränkungen stoßen könnten. Da die benachbarten Räumlichkeiten anscheinend in Gebrauch sind von anderen Organisationen. Hier wird nahe gelegt, die Departmentleitung Psychologie sollte Ausweichmöglichkeiten für die nächsten Jahre einplanen um eine potentielle Höchstauslastung, auch des Universitätslehrgangs Kulturelle Beziehungen und Migration, zu ermöglichen.

Auf Anfrage ob die besichtigten Computer vor Ort ausreichend wären für den Alltagsbetrieb, wurde angemerkt, dass eine Auslastung der Computerplätze sehr selten erreicht wird.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt.

## 4.8 Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung

#### *Forschung und Entwicklung*

*a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

#### *Forschung und Entwicklung*

*b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.*

Der Studiengangleiter (...), forscht seit Jahren im Bereich Trauma- und Konfliktforschung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten wie auch im Bereich Evaluation und an der Entwicklung von Instrumenten zur Bewertung und Wirkungsmessung psychosozialer Aktivitäten. Er forscht auch seit vielen Jahren im Kontext großer Forschungsprojekte der GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit). Durch ihn wird sich die SFU auch an

Grundlagenforschungsprojekten des Wissenschaftsministeriums zur Migrationsforschung beteiligen.

Auch der Forschungsschwerpunkt der Studiengangkoordinatorin, (...) liegt mit den Themen Migration von Hochqualifizierten, Transnationalisierung und Diversity Education im Themenbereich des Studiengangs. Die Themen, auf die sie sich aktuell und in der nahen Zukunft konzentrieren möchte, ist der Vergleich von Diversity- bzw. Intercultural Education-Konzepten, da in den letzten Jahren ein ganzes Feld von Angeboten dieses Typus entstanden ist, sowie der Bereich des Globalen Lernens.

Die Lehrgangsverantwortlichen sind auch in ein breit angelegtes SFU-Forschungsnetzwerk zum Thema „Europäische Identitäten“, das im Oktober starten soll, eingebunden.

Die Verantwortlichen der SFU betonten beim Vor-Ort-Gespräch in Berlin die hohe Bedeutung, die der Forschung und Forschungsleistung ihrer Mitarbeiter/innen innerhalb der Universität beigemessen wird. Die Forschungstätigkeit von Mitarbeiter/innen wird im 3-Jahres-Rhythmus evaluiert und bei der Entscheidung über Weiterbeschäftigung berücksichtigt. In diesem Sinne empfehlen die Gutachter/innen, die Forschungsambitionen der Mitarbeiter/innen des Universitätslehrgangs universitär zu fördern.

Die Gutachter/innen erachten das Prüfkriterium als erfüllt.

#### *Forschung und Entwicklung*

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.*

Seminare und Abschlussarbeiten lassen in der Modulstruktur- und Beschreibung erkennen, dass Studierende im ausreichenden Ausmaß in Forschungsprojekte integriert werden. Besonders durch den projekt- und praxisbezogenen Charakter des Universitätslehrgangs und damit verbundene Forschung "im Feld" die durch die besonderen Kooperationen und Kontakte (...) mit Organisationen wie der GIZ sichergestellt werden können, zeigen, dass eine Überschneidung zwischen Master-Arbeiten, Praktika und Forschungsvorhaben gezielt gewollt sind und auch erreicht werden können für Studierende dieses Universitätslehrgangs. Auf konkrete Anfrage, konnte (...) bestätigen, dass erfahrungsgemäß 10 Praktikumsplätze im Ausland für Studierende pro Jahr, von ihm organisiert werden könnten. Durch nationale Kooperationen können höchstwahrscheinlich noch zusätzliche Plätze gesichert werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

#### *Forschung und Entwicklung*

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

#### 4.9 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a -b: Nationale und Internationale Kooperationen

##### Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

*a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

##### Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Für dieses Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

In der Summe ergibt sich für die Gutachtergruppe ein positives Gesamtbild. Dies gilt ungeachtet einiger kritischen Anmerkungen. Die Gutachter/innen möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Antrag die notwendige Sorgfalt hat vermissen lassen, wodurch zahlreiche Nachfragen seitens der Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch und Nachreichungen nötig gewesen sind.

Die Sigmund Freud Privatuniversität scheint mit dem neuen Studienlehrgang "Kulturelle Beziehungen und Migration" nicht nur einen konsequenten Ausbau ihrer an der psychologischen Praxis ausgerichteten Angebote fortzuführen, sondern bedient damit auch eine akademische und berufsrelevante Nische, die angesichts der historischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen in Deutschland und Europa und den damit verbundenen Anforderungen auch arbeitsmarktrelevant ist.

Die Verantwortlichen sind sich dieser Nische bewusst und bemüht, durch einen kritischen und gleichzeitig professionellen Zugang Studierende vorzubereiten. Diese Absicht ließ sich bei allen Beteiligten in den Gesprächen erkennen. Die Gutachter/innen haben während ihres Besuchs engagierte und flexible Studiengangsmitarbeiter/innen und –dozent/innen kennengelernt, denen sie die qualifizierte Durchführung des Studienprogramms ohne Weiteres zutrauen. Besonders angetan waren die Gutachter/innen von den überzeugend dargestellten psychosozialen Praxis- und Projektfeldern.

In der erwähnten Nische fokussiert der Universitätslehrgangs zu Recht auf Beziehungs- bzw. Interaktionsebene und ihre spezifischen Anwendungsfeldern. In einer möglichen Weiterentwicklung könnten auch ausgewählte makroanalytische (z. B. soziologische) Zugänge berücksichtigt werden. Des Weiteren regen die Gutachter/innen an, Angebote im Bereich Spracherwerb und Mehrsprachigkeit weiter zu verstärken, da Grundkenntnisse des Erst- und Zweit-Spracherwerbs für das Zielpublikum relevant sein sollten.

Die Studierenden des geplanten Universitätslehrgangs werden voraussichtlich eine sehr heterogene Gruppe sein. Das gilt hinsichtlich des akademischen Vorwissens als auch hinsichtlich des angestrebten Abschlusses. Die Verantwortlichen konnten die Gutachter/innen davon überzeugen, dass sie sich dieser Heterogenität sehr bewusst sind und dieser Herausforderung didaktisch und studienorganisatorisch angemessen begegnen wollen. Dennoch bedarf dieser Aspekt besondere Aufmerksamkeit.

Die Betreuung und die Sachausstattung für Studierende sind zufriedenstellend. Der Eingliederung der Außenstelle der SFU in Berlin in ein kohärentes Gesamtkonzept sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Da die Eingliederung in das ÖH-Studienvertretungssystem an Privatuniversitäten noch relativ jung ist und Außenstellen wie in Berlin noch Neuland darstellen, wird der Universitätsleitung empfohlen, den Vertreter/innen auch hier unterstützend unter die Arme zu greifen. Die Studierenden am Standort Berlin müssen in die Lage versetzt werden, die Angebote des Standorts Österreich in Anspruch nehmen und von ihnen gleichberechtigt profitieren zu können.



## 6 Eingesehene Dokumente

*Antrag auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs vom 20. November 2015  
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 26. Februar 2016*